

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	58. PA	RR
Datum			04.12.2014	
N I E D E R S C H R I F T				
Düsseldorf, den 22. Januar 2015				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr
Ende der Sitzung: 11.35 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

- 1. Formalien**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 57. Sitzung des Planungsausschusses am 10.09.2014**
- 3. Flächenpool NRW**
hier: Vortrag von Herrn Meiers (NRW Urban)
- 4. Regionalplan Düsseldorf (RPD)**
hier: Sachstandsbericht
- 5. Bericht über den Stand der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Planungsbereich**
- 6. Datenmosaik 2014 – Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf**
- 7. Information der Verwaltung**
- 8. Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der seit der Neukonstituierung des Regionalrates amtierende Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt erstmalig in dieser Funktion alle Anwesenden zur Ausschusssitzung und spricht dem ehemaligen Vorsitzenden des Planungsausschusses, Herrn Papen (CDU), für seine geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren seinen Dank aus. Im Anschluss begrüßt er insbesondere den Geschäftsführer von NRW Urban, Herrn Meiers, und seine Kollegin, Frau Eickelkamp, die für einen Vortrag und die anschließende Diskussion zum TOP 3 „Flächenpool NRW“ zur Verfügung stehen.

Herr Hildemann (SPD) eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und verweist auf die vorliegende Tischvorlage zum TOP 7 (LEP NRW) sowie auf eine Anfrage der FDP/FW-Fraktion vom 03.12.2014 zu einer möglichen Umwidmung der sog. „Dreiecksfläche“ in Kaarst, die im derzeit gültigen GEP 99 als BSAB dargestellt ist, in einen Standort für den von der Fa. Amprion geplanten Konverter.

Herr Wurm (SPD) schlägt vor, im Hinblick auf die Anfrage der FDP/FW-Fraktion den TOP „Konverterstandortsuche“ auf die Tagesordnung dieser Sitzung nehmen.

Herr Steinmetz (CDU) hinterfragt, ob die Geschäftsordnung dies vorsehe und ob es bereits eine Antwort der Verwaltung gebe.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes informiert, eine Antwort der Verwaltung liege aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Sie sagt jedoch eine sachgerechte, ausführliche Antwort der Verwaltung zur Sitzung des Regionalrates am 11.12.2014 zu.

Herr Müller (CDU) schlägt unter Berücksichtigung einer seines Wissens in Vorbereitung stehenden weiteren Anfrage der SPD-Fraktion zu diesem Thema vor, die Tagesordnung der Regionalratssitzung am 11.12.2014 zu erweitern, denn erst zu diesem Zeitpunkt seien die Grundlagen für eine Diskussion gegeben.

Herr Laakmann (FDP/FW) unterstützt den Vorschlag seines Vorredners. So könne diesem Thema mehr Zeit gewidmet und die Antwort der Verwaltung in der kommenden Woche berücksichtigt werden. Er bittet die angekündigte Anfrage der SPD-Fraktion vorab zu erhalten.

Herr Bechstein (SPD) erläutert, seine Fraktion habe vor dieser Planungsausschusssitzung einen entsprechenden Antrag beraten. Er werde diesen nun schriftlich ausformulieren und in Kürze der Verwaltung und auch den Fraktionsgeschäftsführern zuleiten. Auch er regt an, die Tagesordnung der Regionalratssitzung entsprechend zu ergänzen.

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Regionalrat einstimmig, das Thema „Konverterstandortsuche“ auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 11.12.2014 zu nehmen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 57. Sitzung des Planungsausschusses am 10.09.2014

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3: Flächenpool NRW
hier: Vortrag von Herrn Meiers (NRW Urban)

Der Geschäftsführer von NRW Urban, Herr Meiers, stellt den Flächenpool NRW vor. Dieser sei ein Angebot des Landes an die Städte und Gemeinden sowie an die Eigentümer der Flächen, für innerstädtische Brachflächenstandorte gemeinsam neue Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten. Die Verfahrensorganisation und -moderation werde von NRW.URBAN als Entwicklungsgesellschaft des Landes in Kooperation mit der BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG) durchgeführt. Er stellt seine Kollegin Frau Eickelkamp vor, die innerhalb der BEG für die Betreuung einiger Projekte zuständig ist.

Vorab stellt er das Motto „Brachflächen sind kein Problem, sie sind vor allem ungenutztes Potential“ in den Fokus, um die Intention seines Vortrags zu verdeutlichen.

*Die Power Point Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 58. Planungsausschusssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/58PA_TOP3_Regionalrat-Ddorf_Meiers.pdf

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Herr Papen (CDU) möchte wissen, ob die im Vortrag erwähnten 3,6 Mio. Euro ausschließlich zur Eigenfinanzierung von NRW Urban dienen. Er spricht den ehemaligen Militärflughafen Niederkrüchten-Elmpt an, den der Regionalrat besichtigt habe und auch den Standort Nordwalde. Er fragt, ob es eine Referenzliste über die entwickelten bzw. in Bearbeitung befindlichen Standorte gebe, die das Interesse der Kommunen, die noch Flächen melden könnten, steigern würde.

Herr Bechstein (SPD) hinterfragt auftretende finanzielle Probleme bei der Wiedernutzung und möchte wissen, wie die Co-Finanzierung des Landes aussehe.

Herr Meiers (NRW Urban) erläutert, die Mittel seien für NRW Urban und auch für die Unterstützung der BEG für Moderations-, Entwicklungs- und Qualifizierungsprozesse zur Verfügung gestellt worden. Ebenso würden davon notwendige Kosten für Dritte vor Ort beglichen. Es gebe keine Investitionsmittel, es gehe vielmehr darum, Flächen zu aktivieren sowie Rahmenbedingungen und verlässliche Kostenschätzungen zu schaffen. Es solle eine Qualifizierung geben, um vor Ort entscheiden zu können, wie mit den Brachflächen umgegangen werde.

Hinsichtlich der Referenzen führt er aus, das Projekt in Nordwalde für eine künftige Wohnnutzung der dortigen Brachfläche sei das am weitesten fortgeschrittene Projekt aus der Pilotphase und befinde sich in der Umsetzung. Es sei beabsichtigt, diese Flächen zu evaluieren und zu begleiten. Der ehemalige Militärflugplatz Niederkrüchten-Elmpt falle in ein anderes Konversionsprogramm und sei nicht Gegenstand des Flächenpools.

Auf den Vorschlag von Herrn Papen (CDU), zur Motivationssteigerung der Kommunen eine Liste mit Stufenbewertung der sich in der Bearbeitung befindenden 40 Vorhaben zu erstellen, und auf die Frage von Herrn Hildemann (SPD) nach einer erkennbaren Entwicklungstendenz antwortet Herr Meiers, dass eine Evaluierung des Prozesses geplant werde, es aber deutlich zu früh sei, tendenzielle Aussagen zu treffen. Sollte es gewünscht sein, werde er aber gern in einigen Monaten erneut im Ausschuss berichten.

Die Videoaufzeichnung des Vortrages und die anschließende vollständige Diskussion finden Sie zum Nachhören auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 58. Planungsausschusssitzung:

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2014/58PA_top3.mp4

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4: Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
hier: Sachstandsbericht

Herr Olbrich (Verwaltung) gibt einen Überblick über den Sachstand der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD).

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4 der Tagesordnung der 58. Planungsausschusssitzung.*

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2014/58PA_top4.mp4

Herr Papen (CDU) äußert den Wunsch seiner Fraktion, als Zieltermin für den Aufstellungsbeschluss den letzten Sitzungsblocks 2015 festzulegen. Er lobt den Versand der Planunterlagen auf „USB-Sticks“.

Hinweis der Redaktion:

Durch die Entscheidung, große Teile der Unterlagen für den Entwurf des Regionalplans Düsseldorf den Verfahrensbeteiligten nicht auf Papier zur Verfügung zu stellen, sondern vorwiegend auf USB-Sticks, konnten enorme Mengen an Papier eingespart werden. Dies ist nicht nur aus Umwelt-, sondern auch aus Kostenaspekten zu begrüßen. Die Berechnungen haben ergeben, dass rund 1.000.000 Blatt Papier weniger benötigt wurden, als es ohne USB-Sticks der Fall gewesen wäre.

Herr Laakmann (FDP/ FW) weist darauf hin, dass einzelne Kommunen offenbar die Zeitenschieben unterschiedlich interpretierten. So würde in einer Vorlage der Stadt Wuppertal vom 28.10.2014 ausgeführt, dass die Bearbeitung des neuen Regionalplans nach Aussage der Bezirksregierung noch 2 bis 4 Jahre dauern könne. Auch gebe es den Hinweis, dass die parallel laufende Diskussion über den Landschaftsplan zu weiteren Verzögerungen führe.

Herr Abteilungsleiter Olbrich (Verwaltung) und Frau Regierungspräsidentin Lütkes weisen die Aussage, dass die Bearbeitung der RPD noch 2 – 4 Jahre dauern könne, deutlich zurück und stellen klar, dass von ihrer Seite zu keinem Zeitpunkt entsprechende Äußerungen getätigt wurden.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**TOP 5: Bericht über den Stand der Umsetzung der EG-Hochwasser-
risikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von
Überschwemmungsgebieten im Planungsbereich**

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/58 PA bzw. 5/59 RR vom 04.11.2014.

Herr Trzeciak (Verwaltung) berichtet über den Stand der Umsetzung der EG-Hochwasser-
risikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im
Planungsbereich.

*Die Power Point Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt
und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 5
der Tagesordnung der 58. Planungsausschusssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/58PA_TOP5_Praesentation_Hochwasser.pdf

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Herr Jessner (SPD) erkundigt sich danach, welche Restriktionen für Hafengebiete in
Überschwemmungsgebieten existieren würden, insbesondere für Hafengebiete, die vor allem
Schüttgüter wie Kohle und Schrott umschlagen. Es stelle sich die Frage, welche Konsequenzen
es für den Betrieb solcher Anlagen gebe. Herr Sindram (Verwaltung) beantwortet die
Nachfrage und sagt zu, eine schriftliche Zusammenfassung dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Redaktion:

*Die nachfolgenden Ausführungen zu Beschränkungen im Überschwemmungsgebiet (ÜSG)
werden zu Protokoll genommen:*

*Für den regulären Hafengebiete sind im festgesetzten oder vorläufig gesicherten ÜSG die
Verbotstatbestände des § 78 Absatz 1 Nrn. 4 und 5 WHG zu beachten:*

*Demnach dürfen zum einen keine wassergefährdenden Stoffe aufgebracht oder abgelagert
werden, zum anderen dürfen auch keine Gegenstände abgelagert werden, die den*

Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können. Dieser letztgenannte Verbotstatbestand gilt ausdrücklich nicht für nur kurzfristiges Ablagern, wie zum Beispiel bei üblichem Güterumschlag. Der Gesetzgeber hat also die Bedürfnisse der Hafenwirtschaft und anderer gewerblicher Nutzer entlang der Gewässer durchaus gesehen und auch angemessen berücksichtigt. Zudem ist anzunehmen, dass die Hafenbetreiber derartige Güter im Hochwasserfall, der am Rhein mit relativ langer Vorwarnzeit eintritt, schon im eigenen Interesse rechtzeitig in Sicherheit bringen oder abfahren, so wie es bisher ja auch praktiziert wurde. In den meisten Häfen sind jedoch die großen Lagerflächen und Umschlaganlagen für Massengüter ohnehin hochwasserfrei ausgebaut, so dass sie von einer ÜSG – Festsetzung voraussichtlich gar nicht erfasst werden.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) fragt, ob die baulichen Maßnahmen, die Präventionsmaßnahmen beinhalten, einsehbar seien. Auch möchte sie wissen, ob bereits vor der Vorlage des Umweltberichtes Ende 2015 Maßnahmen hinsichtlich der Deichsicherheit getroffen werden können. Sie fragt nach Evakuierungsplänen für Notfälle, welche Vorwarnzeiten es gebe und wo die Unterlagen einsehbar seien.

Frau Abteilungsleiterin Dr. Nienhaus erwidert, in einer Hochwasserbesprechung am 31.10.2014 mit Herrn Minister Rimmel und unter Beteiligung der Hochwasserschutzpflichtigen sei der Plan für die nächsten Jahre bis 2025 verabschiedet worden, der ein umfangreiches Deichsanierungsverfahren beinhalte. Dort seien die verschiedenen Deichabschnitte aufgelistet, die ertüchtigt würden. Man befinde sich in einem aktiven Prozess zur Erhöhung der Deichsicherheit.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes weist ergänzend auf den „Hochwasserfahrplan“ hin sowie darauf, dass Herr Minister Rimmel diesen in einem Bericht an den Landtag ausführlich dargelegt habe. Dieser Bericht an den Landtag könne dem Protokoll beigelegt werden.

Anmerkung der Redaktion:

*Die Landtagsvorlage 16/2404 ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt.*

Frau Dr. Nienhaus erläutert, es sei zwischen Bemessungshochwasserschutz und Extremhochwasser zu unterscheiden. Letzteres sei nicht durch Deiche abzusichern, es müsse Eigensicherung vor Ort getroffen werden. Sie weist darauf hin, dass aus der Drucksache hervorgehe, wann welche Maßnahmen geplant seien.

Im Falle eines auflaufenden Hochwassers würden natürlich auch Maßnahmen zur zusätzlichen temporären Sicherungen getroffen. Im Übrigen griffen dann auch Vorsorgeplanungen im Hinblick auf Evakuierungsmaßnahmen. Hier gebe es Abstimmungen mit dem Katastrophenschutz des Dezernates 22 und auch mit den Behörden vor Ort.

Frau Amfaldern (CDU) dankt für den Vortrag, der sehr sachlich die Fakten spiegle. Sie vermisse aber den Gesichtspunkt der Wirkung der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete für die betroffenen Anwohner. Konkret fragt sie nach einem laufenden Verfahren im Bereich des Niers-Systems. Sie interessiere sich für die Anzahl der Einwendungen und wie mit dem weiteren Verfahren umgegangen werde, wann der Rücklauf sei und wie die Information der Bürger erfolge.

Frau Abteilungsleiterin Dr. Nienhaus erwidert, es habe hier eine Bürgerinformation des Hauses und auch weiterführende Informationen vor Ort gegeben. Das Beteiligungsverfahren sei abgeschlossen, es gebe eine Reihe von Hinweisen und Einwendungen, die in einigen Bereichen zu Überprüfungen führen würden. Das Verfahren werde fortgeführt. Herr Trzeciak (Verwaltung) merkt an, dass ca. 200 Einwendungen eingegangen seien. Nähere Informationen würden dem Protokoll beigelegt.

Anmerkung der Redaktion:

Das Anhörverfahren ist abgeschlossen. Es sind 288 Einwendungen eingegangen. Das ÜSG wird nunmehr unter Berücksichtigung der Einwendungen geprüft und ggf. angepasst. Ob eine Nachberechnung erforderlich wird, kann erst nach Auswertung aller Einwendungen und Überprüfung der ÜSG-Ermittlung gesagt werden.

Herr Laakmann (FDP/ FW) bittet der Niederschrift eine um den Kreis Wesel ergänzte Karte beizufügen, um eine bessere Einschätzung vornehmen zu können.

Anmerkung der Redaktion:

*Wunschgemäß wurden die Karten aus dem Vortrag zum ÜSG (HQ 100) und zum HQ extrem zusammengeführt und als Gesamtkarte für den Regierungsbezirk dargestellt (mit Ergänzung des RVR-Gebietes). Diese ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.*

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigt sich danach, ob hinsichtlich der Hochwasser-
risikomanagement-Richtlinie Berichte zu Teileinzugsgebieten wie dem Rheingraben Nord oder
Wuppertal den Regionalratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnten. Er möchte
außerdem wissen, ob die Maßnahmen, die entsprechenden Karten und Bereiche Bestandteil des
Regionalplans seien und welche Auswirkungen die Karten auf planerische Vorhaben hätten.

Herr Trzeciak antwortet, die HWRM-RL-Berichte zu den Teileinzugsgebieten sollen bis Ende
des Jahres im Entwurfsstatus fertiggestellt werden. Dann könnten diese dem Regionalrat zur
Verfügung gestellt werden. Im Übrigen seien die Karten und HWRM-Pläne nicht Bestandteil
des Regionalplans, es würden lediglich die Flächen der Überschwemmungen einfließen.

Herr Huben (Verwaltung) ergänzt, in den Erläuterungskarten (M 1.200.000) seien sowohl die
Risikogewässer als auch die potentiellen Überschwemmungsbereiche - in der Erläuterungs-
karte 8a des GEP99 als deichgeschützte Bereiche bezeichnet - abgebildet. Diese hätten vor
allem Hinweischarakter, d.h. sie sollen auf die potentielle Gefahr hinweisen. Die zeichnerische
Darstellung im Maßstab 1:50.000 enthalte weiterhin die Überschwemmungsbereiche, dies
seien die festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete, ergänzt um die
rückgewinnbaren Überschwemmungsbereiche (Polder).

Anmerkung der Redaktion:

*Die HWRM-RL-Berichte werden voraussichtlich erst Ende Januar 2015 vorliegen und werden
dann den Regionalratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Informationen zu
Deichsanierungsmaßnahmen in der Planungsausschusssitzung 18.03. 2015 erfolgen.*

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 12.11.2014 einstimmig den folgenden
Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 5/ 58 bzw. RR 5/ 59 vom 04.11.2014:

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Verwaltung in 2015 weiter über
den Fortgang zu berichten.

**TOP 6: Datenmosaik 2014 – Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des
Regierungsbezirks Düsseldorf**

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 6/58 PA vom 31.10.2014.

Herr Falkner (Verwaltung) stellt das Datenmosaik 2014 mit den Vergleichsdaten der Städte
und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf vor.

*Die Power Point Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 6 der Tagesordnung der 58. Planungsausschusssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/58PA_TOP6_Praesentation-zum-Datenmosaik-2014.pdf

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Auf Hinweis von Herrn Welp (SPD) sagt Herr Falkner einer Korrektur der Wülfrather Kommunalwahlergebnisse zu.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich für die sehr informative Darstellung in der Broschüre.

Herr Papen (CDU) regt an, in Zukunft diese Art von Broschüren – wenn möglich – zu lochen. Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Prüfung zugesagt.

Der Planungsausschuss nimmt das Datenmosaik 2014 – Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf – zur Kenntnis.

TOP 7: Information der Verwaltung

Herr Olbrich (Verwaltung) weist auf die vorliegende Tischvorlage zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen hin, die auch im Internet der Bezirksregierung unter dem nachfolgenden Link abrufbar ist:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/58PA_TOP7_TV.pdf

Im Anschluss informiert er über die von der Stadt Dormagen erklärte Rücknahme ihres Antrages auf Einleitung der Änderung 68b des GEP99, dessen Gegenstand die Erweiterung des Gewerbegebietes Kohnacker war.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 7** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 7 der Tagesordnung der 58. Planungsausschusssitzung.*

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2014/58PA_top7.mp4

TOP 8: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.35 Uhr.

gez. Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Papen
(Stellv. Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Planungsausschusssitzung am 04.12.2014

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läcker, Manfred	√
Mertins, Patric	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Steinmetz, Jürgen	√
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornborstel, Rolf	
Jessner, Udo	√
Reese, Klaus Jürgen	
Rohde, Roland	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe	

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

AfD

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Dr. Siepmann, Udo	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
n.n.	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Nienhaus	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Keller	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Blinde	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Gruß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Falkner	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Sindram	Dezernat 54
Herr Regierungsbeschäftigter Trzeciak	Dezernat 54

Anlagen 1 bis 7

**zum Protokoll
der 58. Planungsausschusssitzung
am 04.12.2014**

FLÄCHEN.POOL

Nordrhein-Westfalen



Vorstellung Flächenpool NRW

Planungsausschuss des Regionalrates
der Bezirksregierung Düsseldorf
am 04.12.2014

1

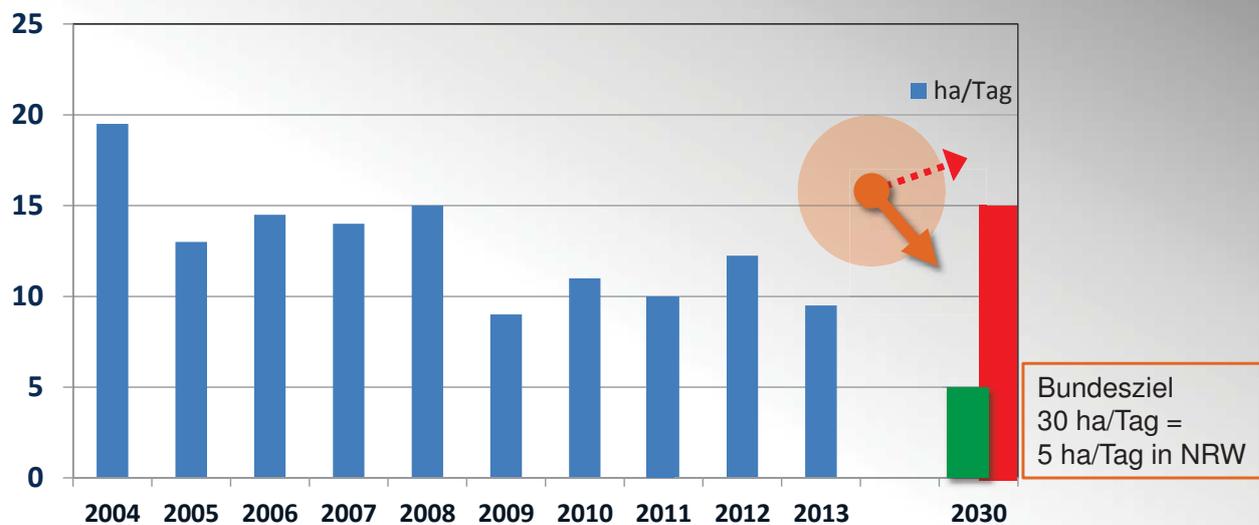
Brachflächen sind kein Problem

für die Stadtentwicklung

Sie sind ungenutztes Potenzial

2

Herausforderung Flächenverbrauch: Richtung **HEUTE** wechseln!



Siedlungs- und Verkehrsflächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen in Hektar pro Tag.
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Stand Juni 2014

3

Hintergrund



Untergenutztes Fabrikgebäude



Brachliegende Freifläche

- Der Flächenpool NRW ist ein Angebot des Landes NRW an die Städte, Gemeinden und Eigentümer, durchgeführt von NRW.URBAN und BEG NRW – zur Unterstützung von Innenentwicklung und Flächensparen
- Der Flächenpool NRW ist ein Verfahren für Kommunen und Flächeneigentümer, gemeinsam die Aktivierung von Flächenpotenzialen in integrierten Lagen voranzutreiben
- 4 der 20 für den Flächenpool NRW ausgewählten Kommunen (Keverlaer, Kleve, Krefeld, Wuppertal) liegen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirks Düsseldorf

4

Die Kernelemente



■ Dialog

Nicht nur die Fläche, sondern vor allem die Interessen von Kommune und Eigentümern sind der Schlüssel zur Aktivierung

■ Perspektive

Priorisierung der Flächenpool-Standorte, Klarheit und Planungssicherheit sind der zentrale Profit für beide Seiten

■ Umsetzung

Vorbereitung wirtschaftlich tragfähiger und städtebaulich verträglicher Lösungen

5

Zentrale Akteure



■ Kommunen

räumen der Wiedernutzung von Brachflächen den Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum ein und leisten anteiligen Refinanzierungsbeitrag

■ Eigentümer

stehen im Mittelpunkt des Verfahrens, profitieren vom Vorrang ihrer Fläche und erstatten anteilig die Kosten je nach Verfahrensstufe

■ Land NRW

zielt auf Innenentwicklung und schafft Anreize durch Mitfinanzierung von Prozesssteuerung, Moderation, Aufklärung

6

Was steht im Fokus



Zentrumsnahe Brachfläche



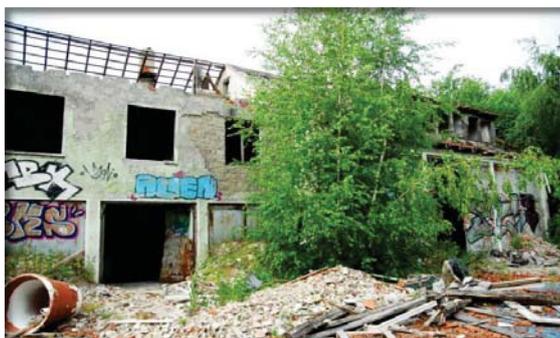
Verlassene Bauruine

- Flächen, die ihre ehemalige Nutzung verloren haben
- Un-/unter-/zwischengenutzte Flächen
- Flächen, deren Nutzung der Standortqualität nicht gerecht wird

Was steht im Fokus



Zentrumsnahe Brachfläche



Verlassene Bauruine

Die gesamte Bandbreite...

- von der Gewerbebrache bis zum leerstehenden Wohnquartier
- von der innerstädtischen Handelsbrache bis zum aufgelassenen großen Standort im Außenbereich
- vom Eigentümer mit hoher Immobilienkompetenz bis zum Insolvenzstandort
- vom ...

Ziele des Flächenpool NRW



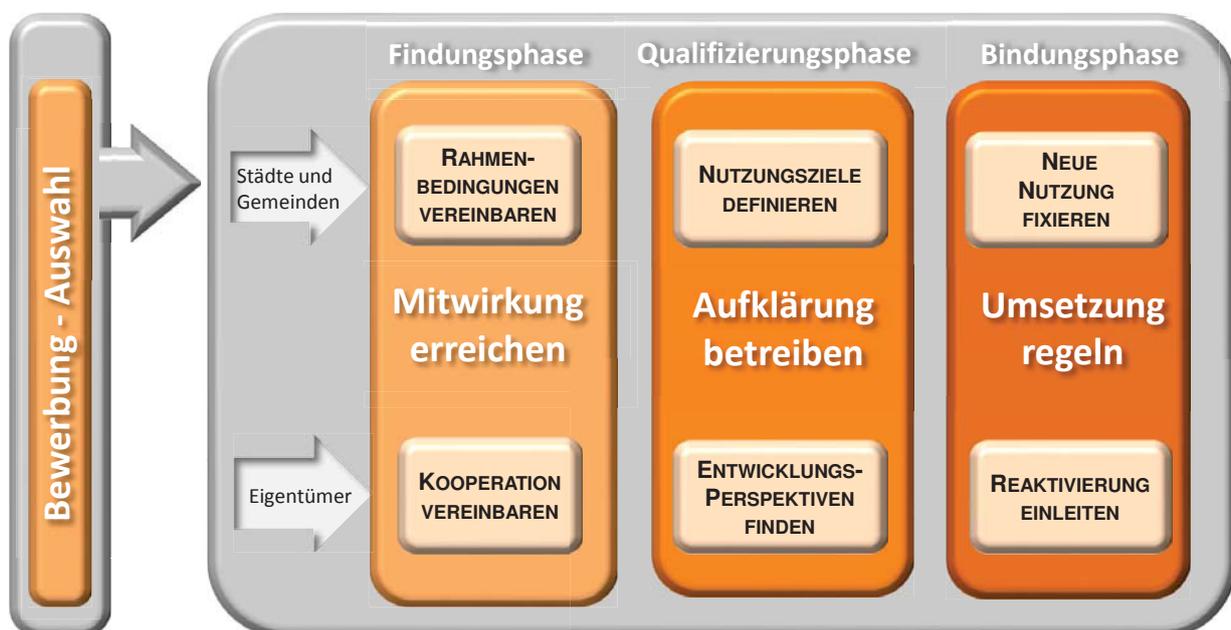
Leerstehender Gewerbebetrieb



Baureifes Areal

- Städtebauliche Dichte und Qualität wahren
- Wohnen an integrierten Standorten forcieren
- Öffentlich geförderten Wohnungsbau ermöglichen
- Gewerbliche Standorte im Siedlungsbereich aktivieren
- Infrastruktur(folge)kosten reduzieren
- Mittelfristig nicht entwickelbare Flächen identifizieren

Übersicht Verfahren



Konsensvereinbarung **Kommune** – vertraglich vereinbarte Mitwirkung



- Vorrang der Entwicklung von Brachflächen vor dem Freiraum
- Mitverantwortung für die Durchführung der Verfahrensschritte
- Absichtserklärung, geeignete Standorte wirtschaftlich erfolgreich zu entwickeln
- Berücksichtigung der Verfahrensergebnisse im Rahmen ihrer Baulandpolitik
- Vereinbarung Eigenanteil (1 bis 4 Standorte 8.000 €, jeder weitere Standort 1.500 €)

Vertragliche Bindung **Eigentümer**

KOOPERATIONSVEREINBARUNG



- Fläche gelangt in den Focus der Stadtentwicklung
- Zusicherung von vereinbarten Leistungen
- Wechselseitige Kooperation und Transparenz
- Neutrale Beratung und Sachaufklärung
- Vereinbarung Mitfinanzierung

Beispiel **Wohnen** – Pilotkommune Nordwalde



Textilbrache vor der Entwicklung



Bebauungskonzept

Leistungen der Qualifizierungsphase

- Nutzungs- und Planungskonzept
- Ersteinschätzung Boden
- Abrisskostenermittlung in verschiedenen Nachnutzungsvarianten
- Kostenschätzung zu Baureifmachung und Erschließung



13

Beispiel **Wohnen** – Pilotkommune Nordwalde



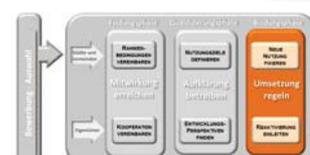
Abrissarbeiten



Neubebauung in Umsetzung

Leistungen der Bindungsphase

- Entscheidungshilfe zur Umsetzungsstrategie
- Projektkalkulationen
- Unterstützung bei Verwertungsüberlegungen
- Erstellung Verkaufsexposé und Betreuung der Ausbietung
- Moderation Eigentümer – Erwerber



14

Vorteile für Kommunen



Innerstädtisches Bauland



Mögliches Wohngebiet nach Aufgabe GE-Nutzung

- Herbeiführung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und vertragliche Bindung
- Vertrauensbildung durch fundierte Sachaufklärung
- Vermittlung zwischen kommunalen und Eigentümer-Interessen sowie Moderation der Perspektivfindung durch neutralen Dritten
- Steigerung der Flächen-Reaktivierungs-Chancen und damit Verringerung des Entwicklungsdrucks auf den Außenbereich
- Ggf. Klarheit zu Standorten ohne Reaktivierungsperspektive
- Co-Finanzierung durch Land und Eigentümer

15

Vorteile für Eigentümer



Künstlerisches Projekt an leerstehender Halle

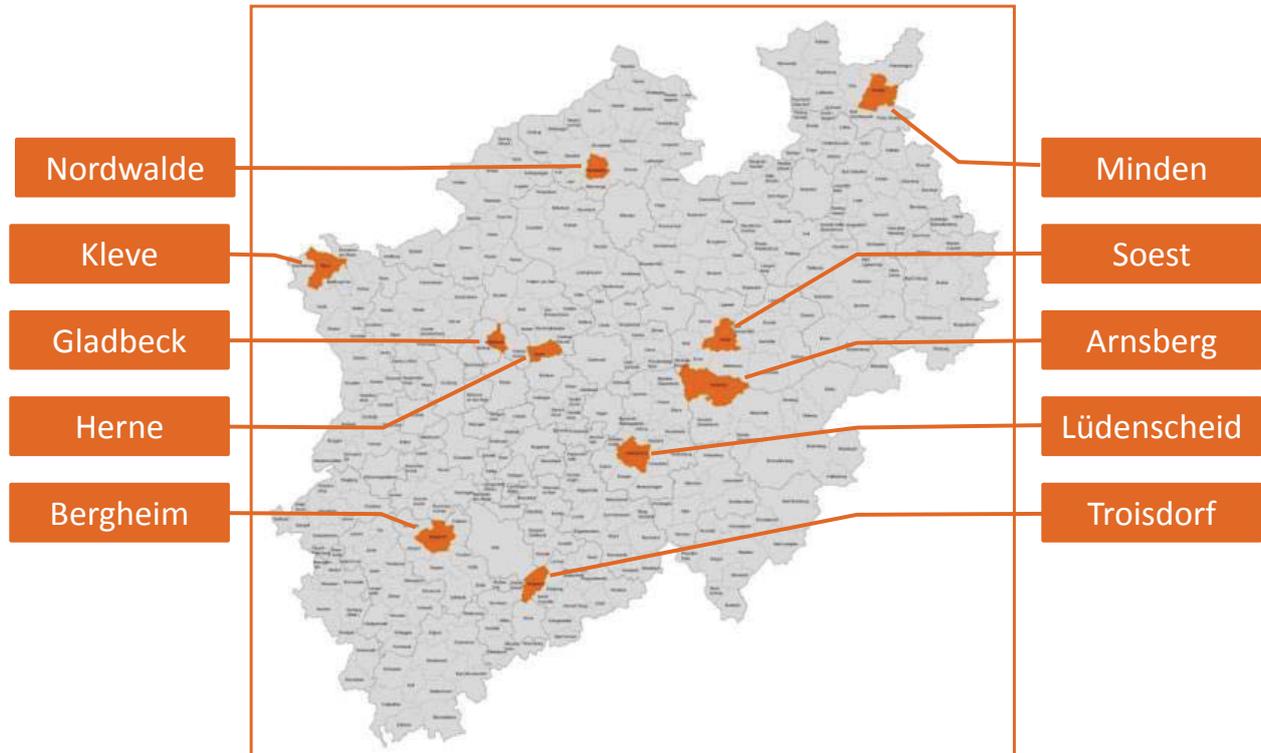


Planungskonzept zur Umnutzung eines Betriebsgeländes

- Verlässlichkeit durch kommunalen Vorrangbeschluss
- Kooperationsorientierung der Verwaltung
- Moderation der Perspektivenfindung
- Klärung verlässlicher Nutzungsmöglichkeiten
- Regelung planungsrechtlicher Erfordernisse
- Festlegung der Umsetzungsstrategie
- Co-Finanzierung durch Land und Kommune

16

10 Pilotkommunen in NRW

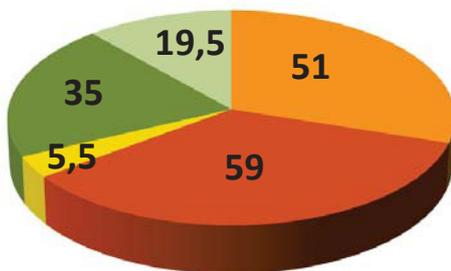


17

Mobilisierungseffekte in Pilotphase

In zehn Pilotkommunen wurden innerhalb von zwei Jahren

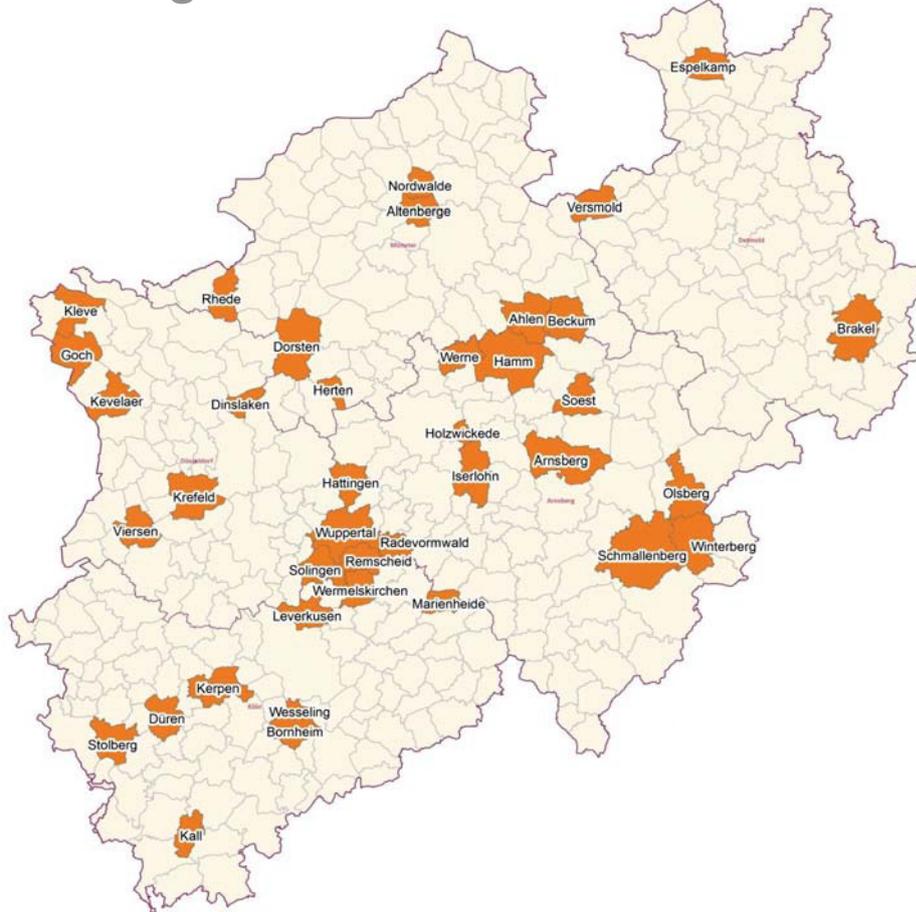
- 41 Standorte mit insgesamt
- rund **170 Hektar** Fläche bearbeitet



- 59 ha: Umsetzung neues Nutzungskonzeptes hat begonnen
- 51 ha: Neue Nutzungen entschieden
- 5,5 ha: Blockaden gelöst
- 35 ha: noch keine abschließende Klärung
- 19,5 ha: mittelfristig stadt- und regionalplanerisch nicht zu reaktivieren

18

Bewerbungen im 1. Aufrufverfahren



39 Kommunen

- 169 Standorten
- rd. 707 ha Fläche
- 909 Eigentümern

19

Bewertungskriterien Auswahlverfahren

- **Standortbezogene Rahmenbedingungen**
 - Anzahl und Größe der Standorte
 - Anzahl Eigentümer
 - Verteilung Innen-/ Außenbereich
- **Strukturelle Rahmenbedingungen**
 - Besonderes Landesinteresse (z.B. Wohnungsbau, Lage in Bedarfsregionen)
 - Städtebauliche Relevanz
 - Interkommunale Bewerbung
- **Kommunale Rahmenbedingungen**
- **Organisatorische Rahmenbedingungen**

20

Fachbeirat Flächenpool

- Fachliche Begleitung und Weiterentwicklung des Instruments seit Beginn der Pilotphase
- Einbindung des Sachverständigen der Institutionen und Verbände
- Diskurs und Beratung
- Unterstützung als Multiplikatoren und Botschafter
- **Kommunenauswahl im Bewerbungsverfahren:
Empfehlungsgremium für das MBWSV**

21

Mitglieder Fachbeirat Flächenpool

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitskreis kommunale Wirtschaftsförderung NRW
Annette Förster, Sprecherin ■ Städte- und Gemeindebund NRW,
Dezernat Städtebau und Baurecht,
Landesplanung
Rudolf Graaff, Dezernatsleiter ■ Stadt Solingen, Städtetag NRW
Hartmut Hoferichter, Erster Beigeordneter und
Vorsitz im Fachausschuss Bauen und Verkehr ■ Bez.Reg. Köln, Regionalentwicklung
Heribert Hundenborn ■ NRW BANK, Zentrales
Projektmanagement
Werner Kindsmüller, Direktor
Auftraggeberbetreuung und Projektmanagement ■ MBWSV, Nachhaltige Stadtentwicklung,
Bahnflächenentwicklung, Grüne Stadt,
Städtebaulicher Dialog
Evamaria Küppers-Ullrich | <ul style="list-style-type: none"> ■ MBWSV, Integrierte Stadterneuerung u.
Demographischer Wandel, Soziale Stadt,
Stadtumbau West
Sabine Nakelski ■ Städtetag NRW
Eva Maria Niemeyer, Hauptreferentin ■ Stadt Bocholt,
Forum Netzwerk Innenstadt
Ulrich Paßlick, Stadtbaurat ■ Forum Baulandmanagement, Städte- und
Gemeindebund
Stefan Raetz, Bürgermeister der Stadt Rheinbach,
Vorsitzender des Stadtentwicklungs-Ausschusses ■ Verband der Wohnungs- und Immobilien-
wirtschaft Rheinland Westfalen e.V.
Roswitha Sinz, Abteilungsleiterin Wohnungspolitik
und Stadtentwicklung |
|---|--|

22

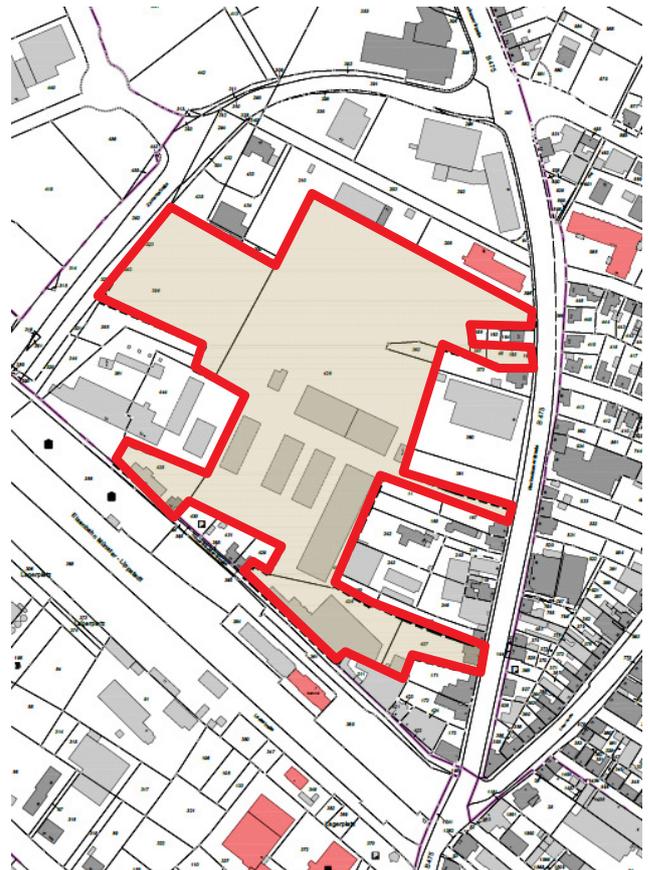
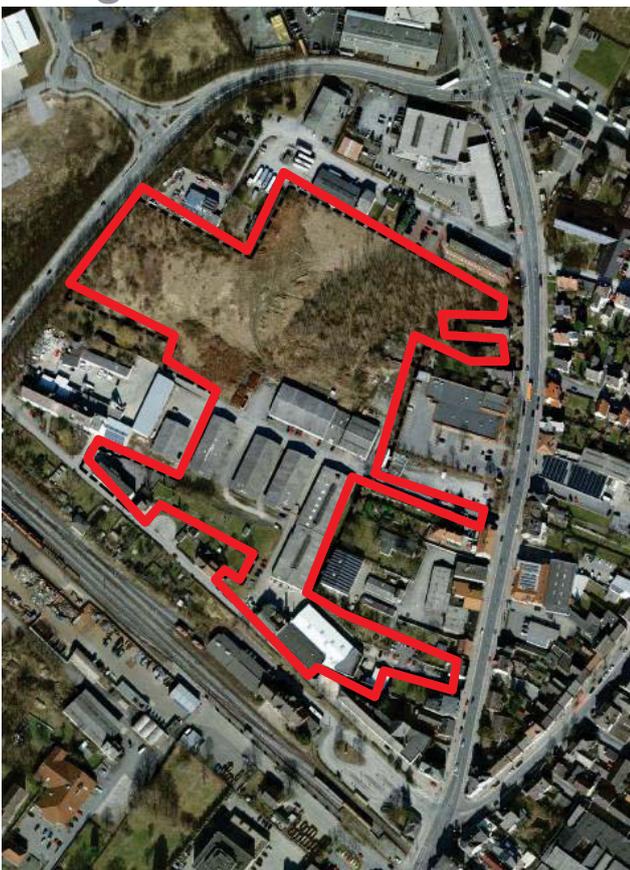
Kommunen 1. Aufrufverfahren

- | | |
|-------------|-----------------|
| ■ Arnsberg | ■ Kleve |
| ■ Beckum | ■ Krefeld |
| ■ Bornheim | ■ Leverkusen |
| ■ Brakel | ■ Marienheide |
| ■ Espelkamp | ■ Nordwalde |
| ■ Hamm | ■ Rhede |
| ■ Hattingen | ■ Schmallenberg |
| ■ Herten | ■ Soest |
| ■ Kerpen | ■ Wesseling |
| ■ Kevelaer | ■ Wuppertal |

85 Standorten – rd. 465 ha Fläche – 537 Eigentümer

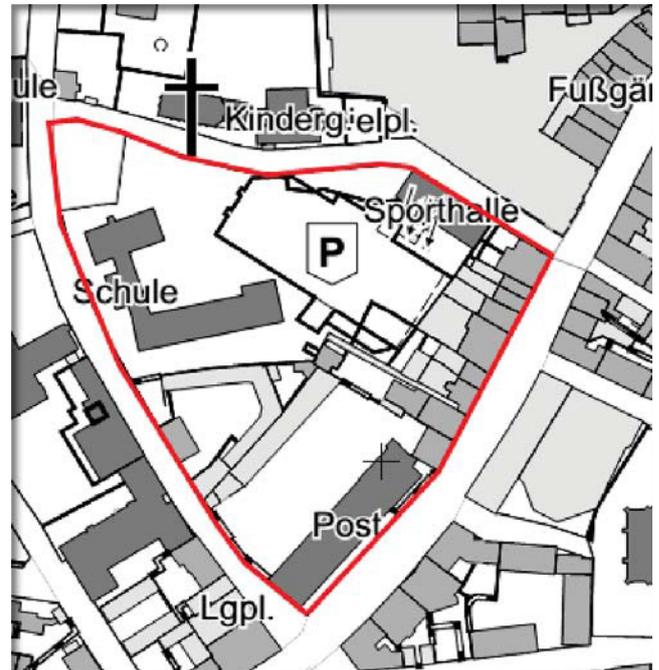
23

Teilgenutzte Industriebrache

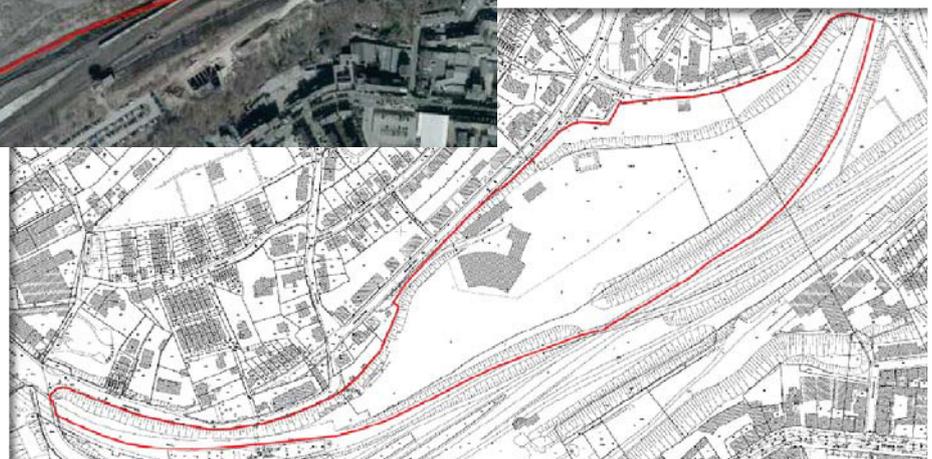


24

Untergenutzte, innerstädtische Gemengelage



Privatisierte Bahnbrache



Zeitplan 2. Aufrufverfahren



- Start des Aufrufverfahrens durch Minister am 18.09.2014
- Rückfragenkolloquium: 27. November 2014
- Bewerbungsfrist bis 15. Dezember 2014
- Nachlieferung Unterlagen: Jan. 2015
- Auswahl der Kommunen: Feb. 2015
- Beginn Findungsphase: ab März 2015

27

Immobilien können sich nicht bewegen

Kommunen und Eigentümer schon

Mit dem Flächenpool NRW Potenziale bewegen

28

FLÄCHEN.POOL

Nordrhein-Westfalen



**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**

- Flächenpool NRW
Schanzenstraße 131
40549 Düsseldorf
- www.nrw-flaechenpool.de
info@nrw-flaechenpool.de
- Standort Düsseldorf
Tel.: (0211) 54 23 8 -229
Fax: (0211) 54 23 8 -292
- Standort Essen
Tel.: (0201) 74 76 6 -18
Fax: (0201) 74 76 6 -28
- Kontakt
Franz Meiers
Barbara Eickelkamp

Sprechzettel zum TOP 4 / 58. PA-Sitzung am 04.12.2014

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

hier: Sachstandsbericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach dem Erarbeitungsbeschluss aus der letzten Sitzung des Regionalrates Ende Oktober die Verfahrens- und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RDP) begonnen hat.

Die entsprechenden Unterlagen liegen bei den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Regionalplanungsbehörde bis zum 31. März 2015 aus. Details zur Auslegung können dem Amtsblatt Nr. 42 vom 16.10.2014 entnommen werden.

Zudem haben wir den Verfahrensbeteiligten per Postweg die graphischen und textlichen Darstellungen in Papierform sowie USB-Sticks im Scheckkartenformat mit allen Verfahrensunterlagen zugesendet.

Seit dem Start des Beteiligungsverfahrens vor ungefähr einem Monat haben die Bezirksregierung Düsseldorf auch bereits rund 20 Stellungnahmen erreicht. Der Großteil der Stellungnahmen und vor allem die umfangreichsten Stellungnahmen werden bei uns aber erfahrungsgemäß erst gegen Ende der Beteiligungsfrist eingehen.

Einen ergänzenden Hinweis zu den Stellungnahmen möchte ich an dieser Stelle geben. Es sollte keineswegs auf eine Stellungnahme in der ersten Beteiligungsrunde verzichtet werden in der Vermutung, dass es vielleicht ohnehin eine zweite Beteiligungsrunde gibt. Zunächst einmal ist es für eine schnelle Verfahrensabwicklung wichtig, möglichst zeitnah Hinweise zum Entwurf und seiner Begründung zu erhalten. Vor allem aber steht nicht fest, ob es überhaupt zweite etwaige Beteiligungsrunde geben wird. Selbst wenn es diese geben sollte, so könnte diese unter Umständen nur auf Änderungen im Vergleich zur ersten Beteiligungsrunde beschränkt werden. Man sollte daher zeitnah die Möglichkeit nutzen, Anregungen und Bedenken zum RPD einzubringen und diese spätestens bis zum Fristende am 31.03.2015 einreichen.

Als Regionalplanungsbehörde erhoffen wir uns aus der Beteiligung wertvolle Hinweise zur Überprüfung und ggf. Verbesserung des Entwurfs des Regionalplans Düsseldorf.

Wie geht es nach der Beteiligung weiter?

Für den 23./24. April 2015 ist eine Klausurtagung des Regionalrates mit dem Themenschwerpunkt Siedlungsentwicklung geplant. Es ist vorgesehen, auf der Grundlage eingegangener Anregungen und Bedenken

- das Regionale Gewerbeflächenkonzept zu diskutieren und GIB-Standorte zu besichtigen sowie
- das Thema InUndUm Düsseldorf zu vertiefen.
-

Im Juni 2015 sind 4 interfraktionelle Arbeitsgruppen des Regionalrates zur Diskussion der vorgetragenen Anregungen und Bedenken bezogen auf alle Kapitel des Regionalplanes Düsseldorf vorgesehen (8., 15., 22., 29.06.2015, jeweils von 11-15h).

Parallel werden voraussichtlich bis zum Herbst 2015 die einzelnen Stellungnahmen von der Verwaltung in Synopsenform aufbereitet, ausgewertet, sowie SUP-relevante Stellungnahmen bzw. mögliche Änderungen an das Büro Bosch & Partner weitergeleitet und geprüft. Ergebnis ist ein überarbeiteter Planentwurf und evtl. auch Umweltbericht. Auf dieser Grundlage wird über die nächsten Verfahrensschritte (Erörterung, ggf. 2. Beteiligungsrunde) zu entscheiden sein.

Ergänzend zur Auslegung des Regionalplanentwurfes halten wir mit unseren Internetbeiträgen zur Fortschreibung des Regionalplans ein umfangreiches Informationsangebot vor. Darüber hinaus haben wir den Kreisen und kreisfreien Städten angeboten, in sogenannten „Bürgerinformationen“ den Entwurf des Regionalplans Düsseldorf vorzustellen und anhand einzelner Themen mit Bezug zu den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten zu erläutern. Mehrere Kreise und kreisfreie Städte haben dieses Angebot gerne aufgegriffen. Vorgesehen ist, die Bürgerinformationen bis Ende Januar durchzuführen. Sobald die konkreten Termine abgestimmt sind, werden wir Sie über diese informieren.

Vielen Dank!

58. Sitzung des Planungsausschusses

Düsseldorf, 04.12.2014

TOP 5

**Bericht über den Stand der Umsetzung der Hochwasser-
risikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von
Überschwemmungsgebieten im Planungsbereich**

1. Umsetzung der EG-HWRM-RL

Umsetzungsschritte

- Bewertung des Hochwasserrisikos (Ende 2011) ✓
- Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Ende 2013) ✓
Veröffentlicht unter www.flussgebiete.nrw.de
- Hochwasserrisikomanagementplanung (Ende 2015)
- Überprüfung und Fortschreibung alle 6 Jahre

Hochwasserrisikomanagementplanung

- Beteiligung der Fachöffentlichkeit am Prozess
- Ziele:
 - Vermeidung neuer Risiken
 - Reduktion bestehender Risiken
 - Reduktion nachteiliger Folgen während und nach HW-Ereignissen
- Planung von Maßnahmen mit den Akteuren
 - Wasser-/Deichverbände
 - Kommunen, Kreise, Bezirksregierung
 - Landwirtschaft, Naturschutz
 - Interessierte Stellen

Hochwasserrisikomanagementplanung

- Über 800 Maßnahmen zusammengestellt
 - Flächenvorsorge – 15%
 - Verbesserung des Wasserrückhalts – 6%
 - Technische Maßnahmen – 23%
 - Bauvorsorge, Nutzungsanpassung u. Information – 50%
 - Nachsorge – 6%

Hochwasserrisikomanagementplanung

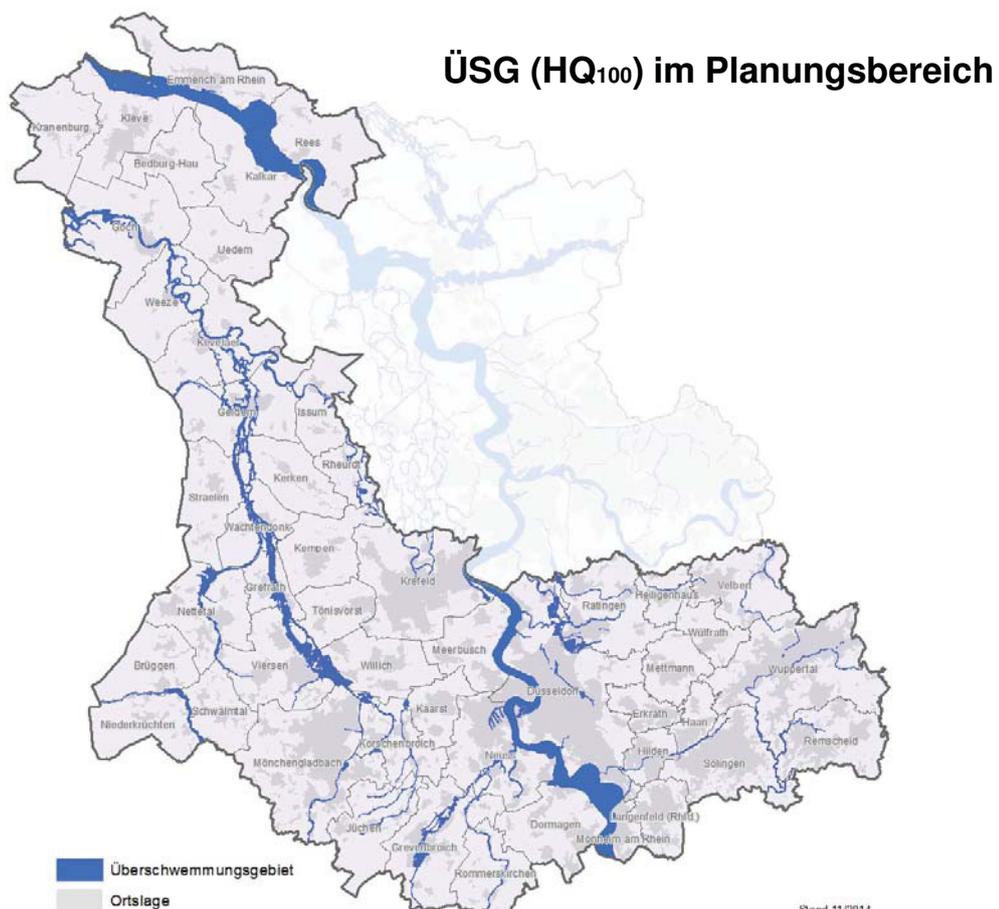
- Erstellung der Berichte zu Teileinzugsgebieten
 - Emscher
 - Erft
 - Issel
 - Lippe
 - Rheingraben-Nord
 - Ruhr
 - Wupper
- Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne für Rhein, Maas, Ems und Weser

Hochwasserrisikomanagementplanung

- HWRM-Plan erfordert eine SUP nach UVPG
 - Scoping-Termin im September 2014
 - Entwurf des Umweltberichts bis Ende Januar 2015
 - Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im März 2015
- Beteiligung zum HWRM-Plan
 - April – Juni 2015
 - Internetportal www.beteiligung-online.de

2. Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

- Grundlage § 76 WHG
- ÜSG-Flächen eines HQ₁₀₀
- 12 ÜSG im Planungsbereich festgesetzt (2014 = 3)
- 9 laufende Festsetzungsverfahren
- Erlass MKULNV zur vorl. Sicherung bis Februar 2015



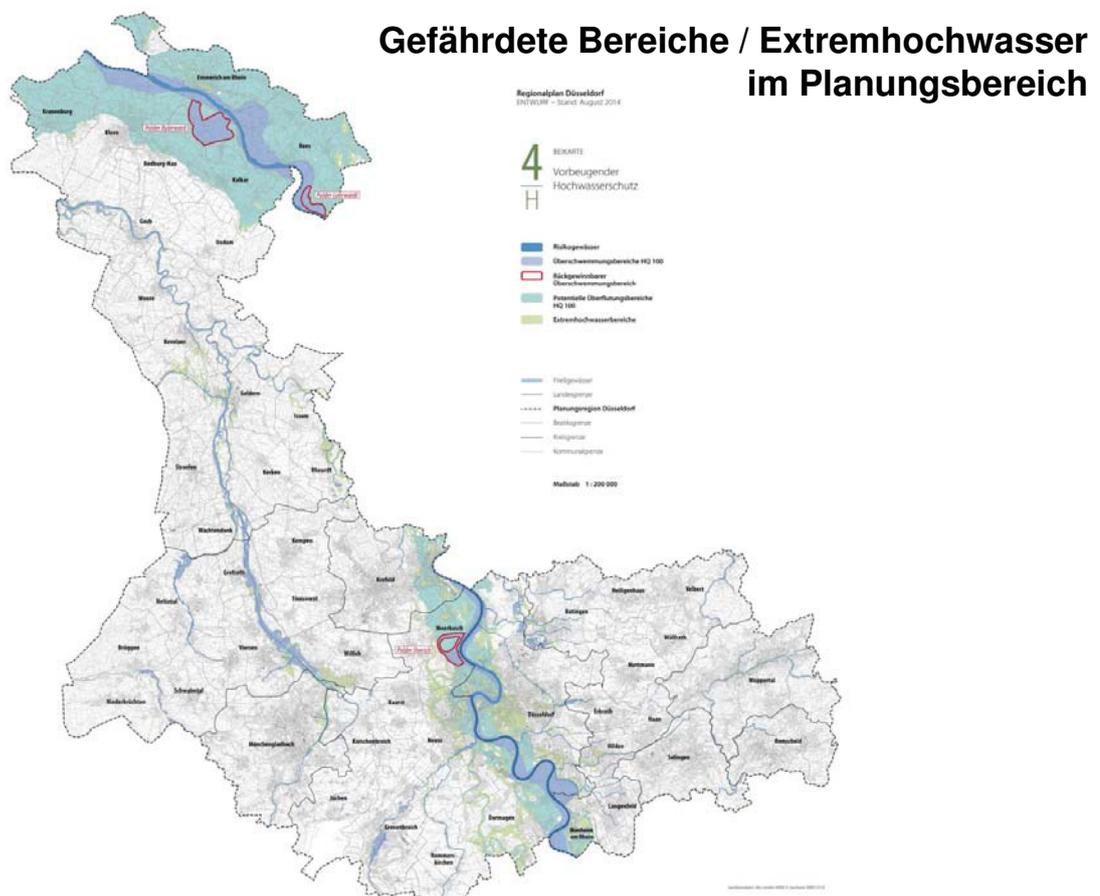
Vorbeugender HW-Schutz im Entwurf LEP NRW

Überschwemmungsbereiche

- Ziel 7.4-6: Überschwemmungsbereiche sind für Abfluss und Retention freizuhalten (Ausnahmen nach WHG/LWG).
- Ziel 7.4-7: Geeignete Bereiche für Retentionsflächen sind zu sichern und zurückzugewinnen.

Gefährdete Bereiche / Extremhochwasser

- Grundsatz 7.4-8: Berücksichtigung potentieller Überflutungsgefahren in deichgeschützten und von Extremhochwasser erreichbaren Gebieten.





**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

13.11.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-6 - 4290
bei Antwort bitte angeben

MR Buschhüter
Telefon 0211 4566-318
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen den **Bericht zur Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein** mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht zur Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein

Im Frühsommer 2013 kam es zu katastrophalen Überflutungen, die als Extremereignis eingestuft wurden. Insgesamt waren sieben Länder betroffen. Allein in den Bundesländern Bayern, Sachsen, Thüringen und Hessen fielen in den vier Tagen des Starkregens zwischen 30. Mai und 2. Juni insgesamt 13,4 Milliarden Kubikmeter Niederschlag. Diese Hochwasserereignisse haben wieder deutlich gemacht, dass vorsorgender Hochwasserschutz nicht nur zum Schutz von Leib und Leben der Menschen notwendig, sondern auch wesentlich kostengünstiger ist, als die nachträgliche Beseitigung von Hochwasserschäden.

Im Bericht vom 14.06.2012 zur Umsetzung des „Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015“ an den Landtag (Vorlage 16/20) wurde bereits eine Bestandsanalyse zum „Hochwasserschutzkonzept bis 2015“ vorgenommen. Bei der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein wurde darauf hingewiesen, dass für eine möglichst schnelle Sanierung neben den notwendigen finanziellen Recourcen auch eine ausreichende Personalausstattung aller Beteiligten erforderlich ist.

Angesichts der Katastrophe an der Donau und an der Elbe und der Vollzugsdefizite bei der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein in Nordrhein-Westfalen wurde im Juni 2013 im Düsseldorfer Landtag das Versprechen abgegeben, so schnell wie möglich alle Beteiligten zusammenzurufen, um eine gemeinsame Zielvereinbarung des Landes und der Deichverbände und Kommunen zu formulieren, um die Deichsanierungen am Rhein zu beschleunigen.

Am 31. Oktober dieses Jahres wurde vom Ministerium mit der Bezirksregierung Düsseldorf, den Deichverbänden und Kommunen einen Sanierungsplan für die Deiche und Hochwasserschutzanlagen am Rhein (Anlage 1) - „Fahrplan Deichsanierung“ - verabredet. Bis Ende 2025 sollen alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein von Düsseldorf bis Emmerich an die heutigen technischen Regeln angepasst werden, bei denen das nach derzeitigem Kenntnisstand notwendig ist. Durch ein gemeinsames jährliches Controlling können notwendige Nachsteuerungen abgestimmt werden. Der gesamte Prozess des Fahrplans soll mit größtmöglicher Transparenz erfolgen.

Von den zu sanierenden Hochwasserschutzanlagen am Rhein in Nordrhein-Westfalen müssen nach heutigem Kenntnisstand noch 85 km saniert und an den derzeitigen Sicherheitsstandard angepasst werden. Weitere 33 km sind noch zu untersuchen, so dass sich der Sanierungsbedarf noch erhöhen kann.

Zur Umsetzung des „Fahrplans Deichsanierung“ gehören sowohl die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der Maßnahmen, als auch die personellen Ressourcen zur Erstellung der Planung, der Durchführung der Planfeststellungsverfahren und der anschließenden Bauüberwachung. Hier sind Anstrengungen sowohl auf Landesseite, aber auch auf Seite der Kommunen und Deichverbände erforderlich.

Die Realisierung des Fahrplans bis 2025 setzt voraus, dass die im Entwurf des Haushaltes 2015 eingestellten 10 zusätzlichen Stellen für die Bezirksregierung Düsseldorf zur Beschleunigung der Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen verabschiedet werden und auch die Hochwasserschutzpflichtigen adäquat für entsprechend ausreichende Personalressourcen zur Erledigung ihrer Aufgaben sorgen.

Nach aktuellen Kostenschätzungen erfordert die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen Investitionskosten in Höhe von rd. 420 Millionen Euro. Dazu kommen im Regierungsbezirk Düsseldorf 80 Millionen Euro für die Rückhalteräume Orsoy-Land und Erweiterung Lohrwardt. Hochwasserschutzmaßnahmen in anderen Teilen des Landes sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Anlage 1

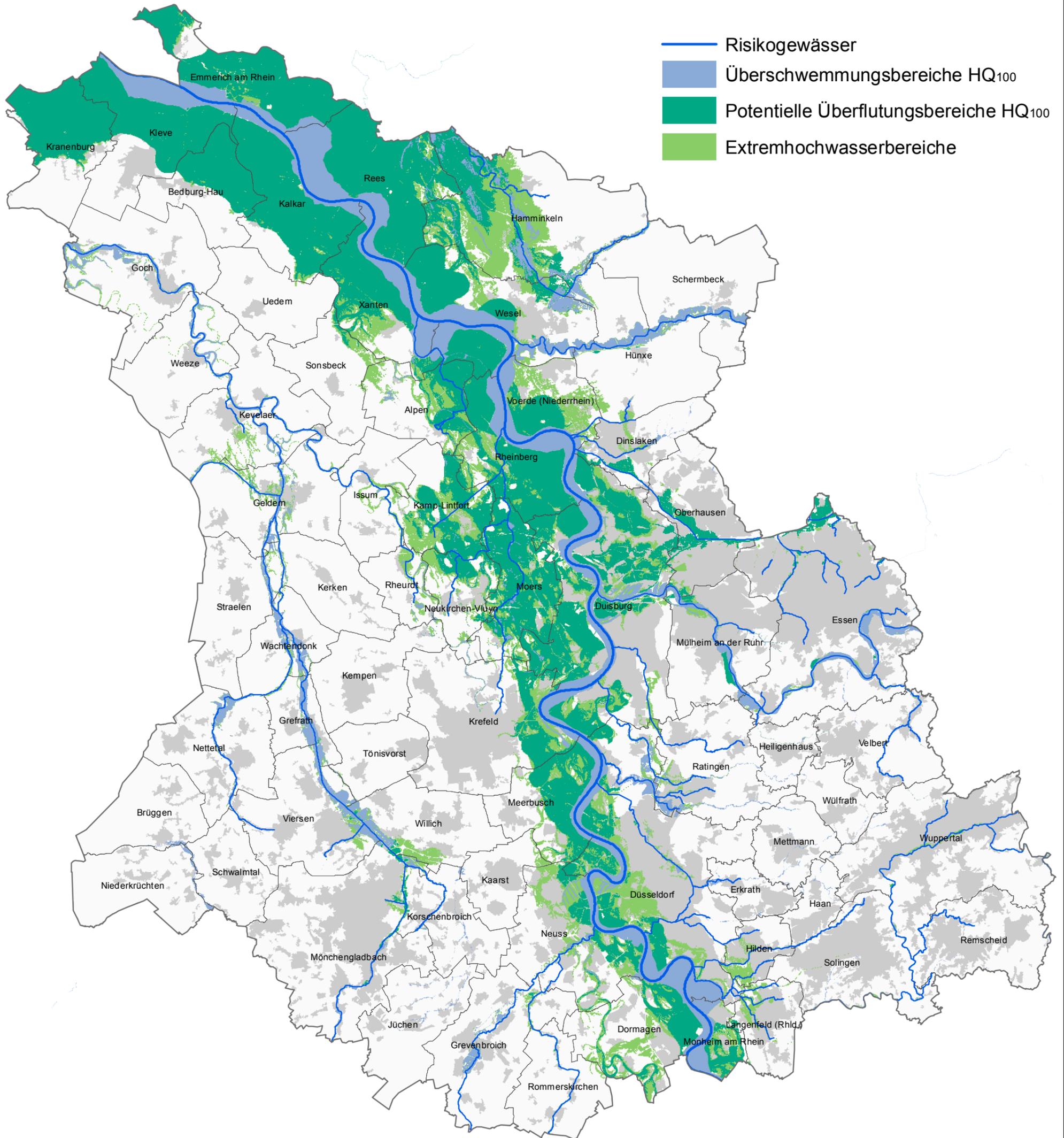
Fahrplan Deichsanierungen

Stand: 31.10.2014

HW-Pflichtiger	Maßnahme	Rhein-Km	Vorlage der Planunterlagen bis (MM/JJJJ)	vorgesehener Planfeststellungsbeschluss (MM/JJJJ)
linksrheinisch				
DV Dormagen Zons	Große Lösung Abschnitte 1-6	711,2 - 726,3 li.U.	03/2016	09/2017
DV Dormagen Zons	Flügeldeich Dormagen Zons (soll durch Große Lösung entfallen, sonst)	718,7 - 720,4 li.U.	06/2021	12/2022
DV Uedesheim	Deichsanierung „Am Reckberg“	732,6 – 732,9 li.U.	06/2014	12/2015
Stadt Neuss	Hafenmauer	736,5 - 736,8 li.U.	09/2017	03/2019
Stadt Krefeld	Hochwasserschutz Uerdingen II	764,9 – 765,5	12/2014	06/2016
Stadt Duisburg	Deichsanierung Homberg	779,0 - 784,3 li.U.	09/2016	03/2018
DV Orsoy	Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg	794,5 – 805,5 li.U.	12/2015	06/2017
DV Poll	Deichsanierung Wallach	806,0 – 810,4 li.U.	06/2014	12/2015
DV Poll	Deichsanierung Birten	821,0 – 822,5 li.U.	06/2017	12/2018
DV Poll	oberstromige Anbindung Xantener Altrhein	820,0 – 823,0 li.U.	12/2015	06/2017
DV Xanten – Kleve	Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grund)	823,75 – 827,5 li.U.	09/2016	03/2018
DV Xanten - Kleve	Mauer Grieth - Hof Knollenkamp	845,1 - 846,7 li.U.		03/2015
DV Xanten – Kleve	Hof Knollenkamp – Brücke Emmerich	846,7 – 853,1 li.U.	06/2020	12/2021
DV Xanten - Kleve	Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk bei Griethausen	853,3 - 856,8 li.U.		09/2015
DV Xanten - Kleve	Griethausen bis Schleuse Brienen, Schleuse Brienen	857,6 - 859,0 li.U.	12/2018	06/2020
rechtsrheinisch				
Stadt Monheim	Monheim Rheuferstraße	707,0 – 708,1 re.U.	09/2017	03/2019
BRW	Rückstaudeich Itter	721,1 re.U.	12/2015	06/2017
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Benrath, Im Diepenenthal	721,4 – 721,9 re.U.	03/2015	09/2016
Stadt Düsseldorf	Sanierung Himmelgeister Rheinbogen	724,0 – 728,9 re.U.	06/2015	12/2016
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1 Abschnitt	728,9 - 729,3 re.U.		12/2014
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Abschnitt	729,3 - 730,1 li.U.		10/2014
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Abschnitt	730,1 – 730,7 re.U.	12/2014	06/2016
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Lohausen	749,3 – 754,5 re.U.	09/2018	03/2020

HW-Pflichtiger	Maßnahme	Rhein-Km	Vorlage der Planunterlagen bis (MM/JJJJ)	vorgesehener Planfeststellungsbeschluss (MM/JJJJ)
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/An St Swibert)	755,2 – 755,6 re.U.	12/2018	06/2020
Stadt Duisburg	Marientorschleuse (redundanter Verschluss)	776,7 re.U.		12/2014
Stadt Duisburg	Sperrwerk Marientor		06/2016	12/2017
duisport Duisburger Hafen AG	öffentl. HWS Parallelhafen PA 1 - 3 (3 Einzelverfahren notwendig!)	777 re.U.	09/2015	03/2017
Stadt Duisburg	Neuenkamp	777,0 - 779,8 re.U.	09/2018	03/2020
Stadt Duisburg	Laar/Beeckerwerth	781,0 - 783,5 re.U.	09/2019	03/2021
Emschergenossenschaft	Beeckerwerth Hs. Knipp-Str – Rhöndorfer Str	783,3 – 783,8	06/2021	12/2022
Emschergenossenschaft	Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth	788,0 - 788,7 re.U.	06/2021	12/2022
DV Mehrum	Deichsanierung Götterswickershamm (Mehrums 3)	799,2 - 801,0 re.U.	12/2014	06/2016
DV Bislich-Landesgrenze	Bislich, 5. PA	819,3 – 820,3 re.U.	12/2019	06/2021
DV Bislich-Landesgrenze	Bislich 4.PA	826,8 - 827,9 re.U.	06/2018	12/2019
DV Bislich-Landesgrenze	Poldererweiterung Reckerfeld	830,0 re.U.	09/2017	03/2019
DV Bislich-Landesgrenze	Haffen-Mehr 5. U. 7 PA	834,8 – 836,0 re.U.	09/2017	03/2019
DV Bislich-Landesgrenze	Rees, 8. PA	837,0 – 837,2 re.U.	12/2020	06/2022
DV Bislich-Landesgrenze	Rees 3. PA	837,9 - 844,8 re.U.	09/2016	03/2018
DV Bislich-Landesgrenze	Rees 4. PA	844,8 - 846,8 re.U.		12/2014
DV Bislich-Landesgrenze	Rees 2. PA	848,0 - 850,6 re.U.	06/2015	12/2016

Vorbeugender Hochwasserschutz im Regierungsbezirk Düsseldorf





Datenmosaik 2014 – Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 32, Regionalentwicklung
Ansprechpartner: René Falkner (Tel. 0211- 475 -2378)

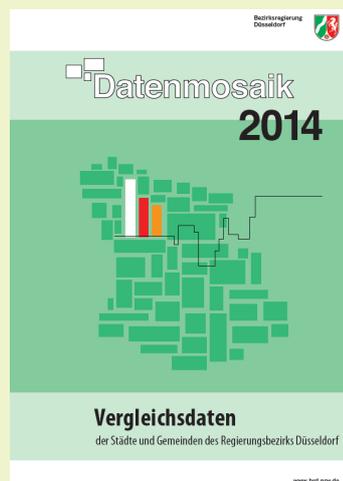


Datenmosaik 2014

Vergleichsdaten auf Ebene der...

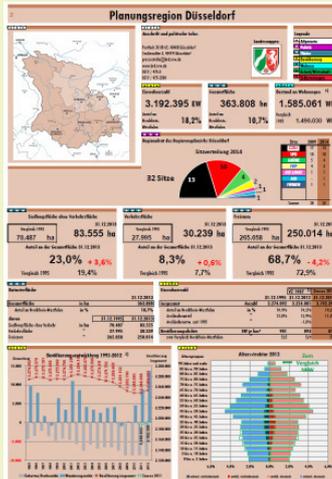
...kreisfreien Städte,
...der Kreise,
...und der kreisangehörigen
Kommunen...

des Regierungsbezirks Düsseldorf.

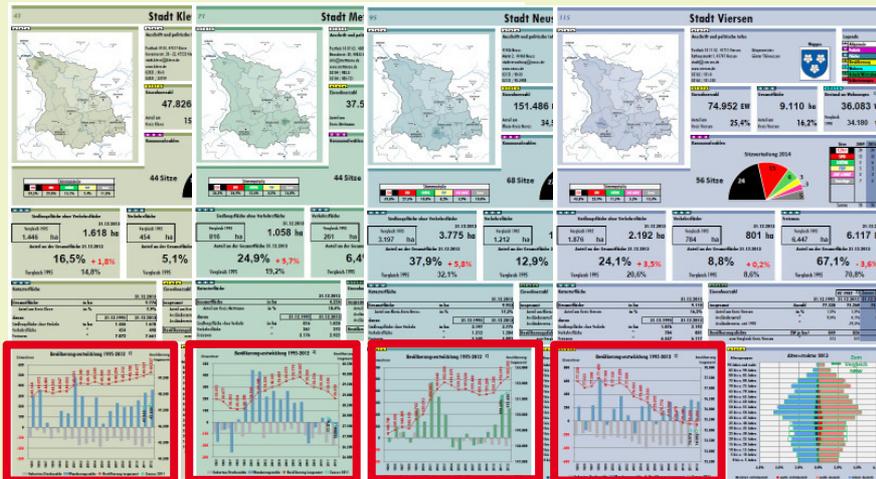




Blick ins Datenmosaik 2014



Themenbereich Bevölkerungsentwicklung im Datenmosaik 2014

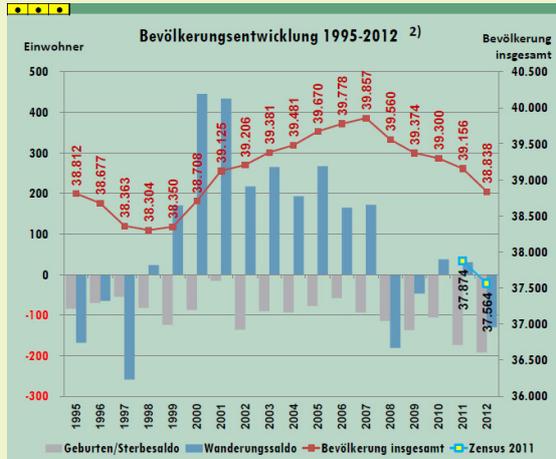




Themenbereich Bevölkerungsentwicklung im Datenmosaik 2014 Stadt Kleve

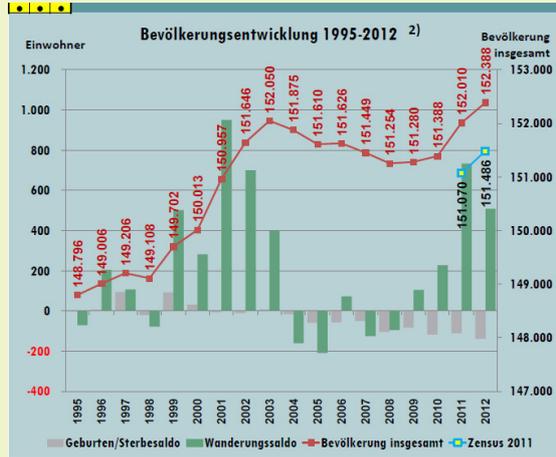


Themenbereich Bevölkerungsentwicklung im Datenmosaik 2014 Stadt Mettmann

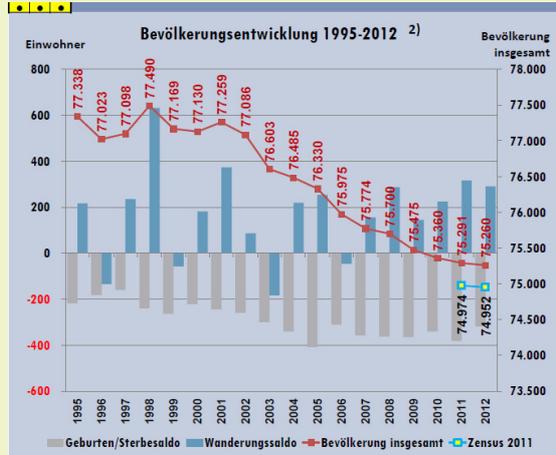




Themenbereich Bevölkerungsentwicklung im Datenmosaik 2014 Stadt Neuss

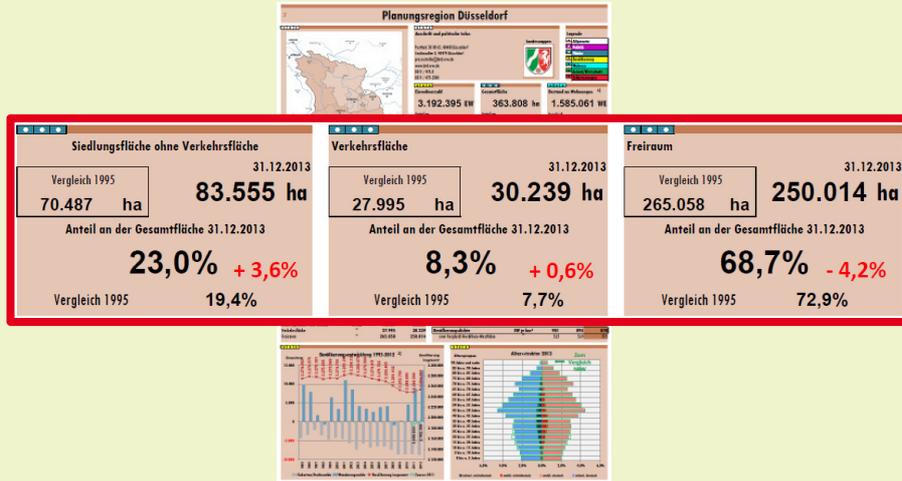


Themenbereich Bevölkerungsentwicklung im Datenmosaik 2014 Stadt Viersen

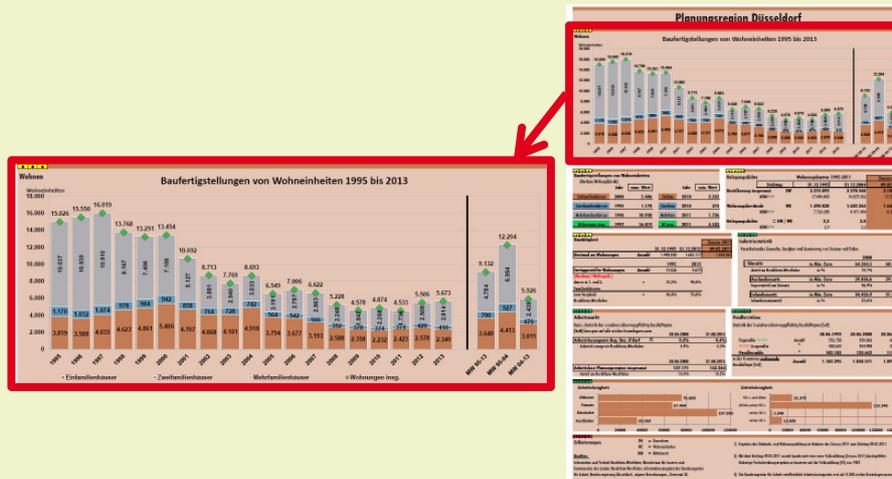




Themenbereich Siedlungs- und Verkehrsfläche im Datenmosaik 2014



Themenbereich Baufertigstellung im Datenmosaik 2014



Pendlerströme		30.06.1992	30.06.2008	30.06.2012
Statistik der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB)				
Einpendler >>>	Anzahl	13.768	13.566	14.351
<<< Auspendler	"	9.950	13.165	14.221
Pendlersaldo	"	3.818	401	130
in der Kommune wohnende Beschäftigte (SvB)				
Pendlersaldo	"	7.323	10.433	8.641
in der Kommune wohnende Beschäftigte (SvB)	Anzahl	55.581	50.785	53.423
Pendlersaldo	"	-1.178	-1.396	-1.774
in der Kommune wohnende Beschäftigte (SvB)	Anzahl	14.503	12.397	12.818
Pendlersaldo	"	3.011	2.557	3.441
in der Kommune wohnende Beschäftigte (SvB)	Anzahl	14.162	13.639	14.216

Bezirksregierung
Düsseldorf 

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sprechzettel zum TOP 7 - Information der Verwaltung – der 58. PA-Sitzung am 04.12.2014

68.b Änderung

hier: Anregung der Stadt zur Einstellung des Verfahrens

Die Stadt Dormagen hat mit Bericht vom 06. November 2014 angeregt, die 68. Änderung des Regionalplans GEP 99 – Stichwort Erweiterung des Gewerbegebietes Kohnacker nicht mehr weiterzuführen, da sich innerhalb der Fortschreibung eine andere Ausrichtung der Gewerbeentwicklung herausgestellt hat. Die Stadt fokussiert sich nun stärker auf das Gebiet um den Silbersee, welches in früheren Zeiten aufgrund von Eigentümerbelangen nicht zur Verfügung stand.

Die 68. Änderung des GEP 99 hatte zwei verschiedene Teilaspekte. Zum einen ging es um die Umwandlung des Gewerbegebietes TOP-West von GIB in ASB und zum anderen um einen Flächentausch für einen GIB. Im Rahmen der bisher gelaufenen Änderung wurde nur die Umwandlung des Gewerbegebietes von TOP West mit einem Aufstellungsbeschluss beschlossen. Diese Änderung (genannt 68a) wurde auch öffentlich bekannt gemacht und ist rechtskräftig.

Bei dem Flächentausch und hier insbesondere bei der Darstellung eines GIB am Kohnacker tauchten im Rahmen der Änderung Bedenken auf, die die Stadt veranlassten noch mal in die Alternativenbetrachtung zu gehen. Dies hat zu einer grundsätzlich anderen Entwicklungsstrategie geführt, die nun im Rahmen der Fortschreibung Eingang in die Regionalplanung findet.

Da sich die Fragestellung der 68. Änderung nun im Rahmen der Fortschreibung erledigt, soll die noch ausstehende Änderung 68b nicht weitergeführt werden.